

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	Energiegenossenschaft Wagrain eGen	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	☐ Pionierphase, Stufe 1 ☐ Sondierungsphase, Stufe 2 ☐ Integrationsphase, Stufe 3 ☒ Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ
	Konzeption (Stufe 1, 3)	01.04.2022 bis 30.11.2023
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	01.01.2024 bis 30.06.2025
Kontaktperson Name:	Axel Ellmer	
Kontaktperson Adresse:	Markt 14 5602 Wagrain	
Kontaktperson Telefon:	+43 6413 8213 12	
Kontaktperson E-Mail:	bgm@wagrain.salzburg.at	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	2	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	Pixel Energy Solutions GmbH	

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	Energiegenossenschaft Wagrain eGen	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	☐ Pionierphase, Stufe 1 ☐ Sondierungsphase, Stufe 2 ☐ Integrationsphase, Stufe 3 ☒ Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ
	Konzeption (Stufe 1, 3)	01.04.2022 bis 30.11.2023
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	01.01.2024 bis 30.06.2025
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Marktgemeinde Wagrain; Raiffeisenbank St. Johann-Wagrain-Kleinarl eGen	
Auftragssumme:	19.900,- Euro	
KPC Geschäftszahl:	C277630	
Schlagwörter:	#Energiewende, #Energiegemeinschaft, #Dekarbonisierung, #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraftwerk, #Salzburg, #Pongau, #St.Johann, #Wagrain	
Erstellt am:	10.08.2025	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?
- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Die Gründung der Energiegemeinschaft geht von der Raiffeisenbank St.Johann/Wagrain/Kleinarl gemeinsam mit der Marktgemeinde Wagrain aus. Die Zeitspanne von der ersten Idee bis zur Gründung betrug in etwa 4 Monate.

Die vorhandenen Expertisen der Partner unter Hinzunahme technischer Dienstleister führten zu einer zügigen Gründung der Genossenschaft ohne nennenswerte Verzögerungen im April 2022. Allerdings konnte der Testbetrieb entgegen dem ursprünglichen Zeitplan nicht im September starten. Der Grund für die Verzögerung ist

- Die Installation der PV-Panele wurde aufgrund hoher Marktpreise nach Angebotsstellung im Sep 2022 nicht in Auftrag gegeben.
- Der Aufbau/ die Auswahl eines Abrechnungssystems wurde nicht wie geplant im Aug 2022 abgeschlossen.

Um Verzögerungen entgegenzuwirken, kam es zu einem Wechsel der unterstützenden Dienstleister.

Folgende Punkte sprechen für die Umsetzung:

- Die beiden Gründungsmitglieder sind in der Lage eine Vielzahl an Verbrauchern an unterschiedlichen Standorten im selben Regionalbereich in die EEG einzubringen.
- Die beiden Gründungsmitglieder sind in der Lage bis Ende 2023 erste PV Erzeugungskapazitäten aufzubauen. Darüber hinaus gibt es konkrete Projektideen und Konzepte zum weiteren Ausbau der Erzeugungsleistung.

Gegen die Umsetzung spricht:

Projektbeschreibung	
	• der Umstand, dass die Marktgemeinde Wagrain derzeit in zwei unterschiedliche regionale Netzgebiete aufgeteilt ist (Stand 2022) und einige wenige Verbraucher nicht in der vorgesehenen regionalen EEG (Ost) berücksichtigt werden können ○ Die Netzbereiche wurden 2023 weiter aufgeteilt, sodass das Gemeindegebiet von Wagrain nun in 3 regionale Netzbereiche fallen ○ Der Ausblick im neuen ElWG hinsichtlich Betrieb mehrerer EG mit einem rechtlichen Träger wird ermöglichen, dass die EG Wagrain dennoch sinnvoll für die gesamte Gemeinde agieren kann
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Die Gründung der Energiegemeinschaft als Genossenschaft ist bereits erfolgt. Die Evaluierung der geeignetsten Rechtsform wurde von Rechtsexperten seitens des Landesverbandes des Partners Raiffeisen unterstützt. Die Rechtsform der Genossenschaft hat für eine EEG folgende Vorteile: • es ist ein klarer rechtlicher Rahmen gegeben • sie spiegelt den Sinn und Zweck der Energiegemeinschaft wieder • erlaubt es unbürokratisch Mitglieder hinzuzufügen bzw. zu entfernen • Die Haftung der Genossenschafter kann beschränkt werden, der Gesellschaftsvertrag erfordert nur die Schriftform und es ist kein Mindestnennkapital vorgesehen Es werden Musterverträge verwendet.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)	Der Netzbetreiber im Konzessionsgebiet ist die Salzburg Netz GmbH. Der Betreiber pflegt eine sehr hilfreiche Website für die Themen rund um EG inklusive einer Kartenapplikation, wo das

Projektbeschreibung

- Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	genaue Konzessionsgebiet, sowie die lokalen und regionalen Netzgebiete einzusehen sind. Somit werden die Basisinformationen für die Grundkonzeption der EG sehr niederschwellig bereitgestellt. Darüber hinaus funktionierte die direkte Kontaktaufnahme sehr schnell. Eine genauere E-Mail Anfrage wurde innerhalb von zwei Tagen beantwortet und darauf aufbauend ein weiteres Telefonat innerhalb weiterer 2 Tage angesetzt. Somit ist der Direktkontakt für alle weiteren Allfälligkeiten hergestellt, welcher auch explizit angeboten wurde. Die konkrete Anmeldung der EG und Errichtung der Verträge ist problemlos erfolgt. Die Ausrollung der Smart-Meter fand im Gebiet der EG Wagrain statt. Schnellere Montagen auf Nachfrage sind anstandslos erfolgt.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktpremie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?	Die Tätigkeiten der EG Wagrain fokussieren sich im ersten Schritt auf die interne Energievermittlung. Die bestehenden Stromlieferverträge der Mitglieder sind von der Teilnahme an der EG nicht berührt. Es sind keine bestehenden Vereinbarungen zu Mindestabnahmemengen zu berücksichtigen. Es ist aus aktueller Sicht nicht geplant, den Reststrombedarf gemeinsam einzukaufen. Dies sollte aber im weiteren Ausbauprozess evaluiert werden. Die EG beabsichtigt keine Außenbeziehungen einzugehen. Der erzeugte Strom soll nicht an Dritte verkauft werden (die nicht Teil der EG sind) und benötigt daher keine Stromversorgerlizenz. Es gelten die allgemeinen Einspeisetarife der jeweiligen Stromlieferverträge. Maximal 50 % des (innerhalb einer EG erzeugten, aber nicht verbrauchten) Stroms können mittels Marktpremie gefördert werden. Alle ErzeugerInnen sind Mitglieder der EG, es sind keine Pachtverträge mit externen Erzeugungsanlagen vorgesehen. Das Tarifmodell der EG richtet sich im wesentlichen an die OeMAG Marktpreise und

Projektbeschreibung	
- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	maßgebliche Verbrauchertarife der Mitglieder. Einspeiser erhalten etwas mehr als bei Abgabe an die OeMAG. Verbraucher erhalten einen sehr attraktiven Abnahmetarif und zusätzlich Ersparnisse durch geringere Abgaben und Gebühren auf der Netzgebühren-Seite. Grundsätzlich ist der Vorstand der Gesellschaft zur Festlegung des Strompreises befähigt.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Basierend auf den Messdaten die vom Netzbetreiber für alle ZP innerhalb der EG bereitgestellt werden, wird Erzeugung und Verbrauch aller TeilnehmerInnen im 15 min Takt gegenübergestellt. Für die Energiegenossenschaft wurde das Modell des dynamischen Verteilungsschlüssels verwendet. Die Strommenge, welche nicht innerhalb der EG gehandelt wurde (Netzbezug und Netzeinspeisung) wird vom jeweiligen Stromlieferanten abgerechnet. Die Abrechnungen erfolgen aktuell quartalsweise und werden von Pixel Energy Solutions GmbH als Dienstleister durchgeführt. Darüber hinaus umfasst der Service die Verwaltung der Mitglieder und Kommunikation mit dem Netzbetreiber und anderen Entitäten betreffend dem österreichischen Energiesystem. Weiters fallen jährlich etwa 5.000 € Kosten (Buchhaltung, etc.) für die Genossenschaft an. Im Wesentlichen behält sich die EG pro umgeschlagener Energieeinheit innerhalb der EG einen gewissen Anteil ein, um damit kostendeckend zu werden. Dies ist aktuell noch nicht der Fall und die Gründungsmitglieder kommen noch für die Restfinanzierung auf.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Wie bereits in 1.4 beschrieben, ändern sich die Beziehungen zum Energielieferanten in der aktuellen Konzeptionierung nicht, dementsprechend gibt es keine Besonderheiten in der Kommunikation zu berichten.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B.	siehe Anhang

Projektbeschreibung	
	Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei
	Im Wesentlichen wurden die Vorlagen von energiegemeinschaften.gv.at und vom Genossenschaftsrevisionsverband verwendet
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

1.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

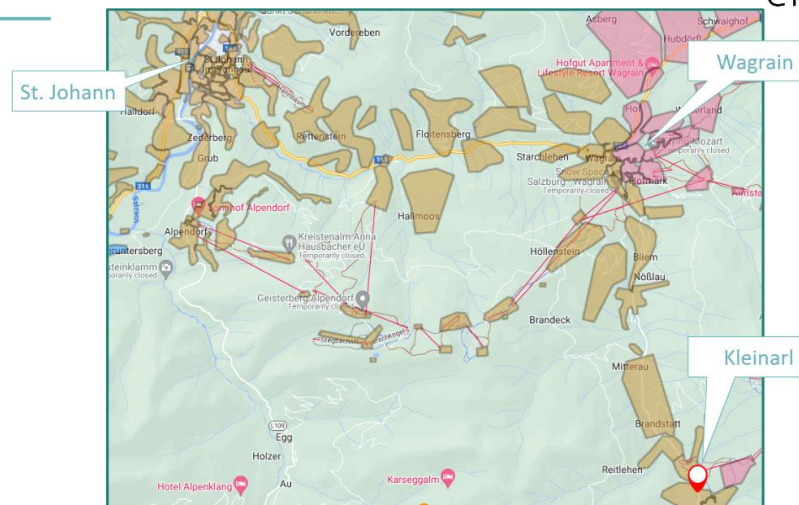
Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Die regionale EEG Wagrain besteht im ersten Schritt aus den Gründungsmitgliedern: Marktgemeinde Wagrain sowie den Filialen der Raiffeisenbank St.Johann/Wagrain/Kleinarl. Alle Mitglieder (und deren ZP Nummern) befinden sich im Konzessionsgebietes des Netzbetreibers Salzburg Netz GmbH. Die Mitglieder sind verschiedenen Lokalbereichen zuzuordnen, welche aber alle im selben Regionalbereich liegen. Ein Zusammenschluss erfordert daher die Netzebenen 4, 5, 6 und 7, wodurch eine regionale EEG gegeben ist. Abbildung 1.1 zeigt einen Überblick über die Region und die lokalen und regionalen Netzgebiete.

2) Netzebenen - Übersicht



Projektbeschreibung			
	Abbildung 1.1: Übersicht Lokal-und Regionalbereiche St.Johann/Wagrain/Kleinarl. Lokalbereiche sind als grau umrandete Fläche dargestellt. Die Füllfarbe kennzeichnet den Regionalbereich. Quelle: https://www.salzburgnetz.at/stromnetz/energiegemeinschaften/erneuerbare-energie-gemeinschaften.html		
1.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2022	2023	2024/2025
	Mitglieder: 2; davon: 1 Gemeinde, 1 Unternehmen mit drei Standorten ZP: 4	Mitglieder: 2; davon: 1 Gemeinden, 1 Unternehmen, ZP: 13	Mitglieder: 10; davon: 1 Gemeinde, 1 Unternehmen, 8 Privatpersonen Seit 2025 Expansionsphase ZP: 25
1.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO ₂ -Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?	Die ökologischen Vorteile umfassen: - Ausbau erneuerbarer Erzeugungsanlagen wodurch der Bedarf an konventionell erzeugtem Strom sinkt - Regionale Energiebereitstellung, dezentrale Versorgungsstruktur - Elektrifizierung wird gefördert - Anreize zum Demand-Side management, Abfedern von Spitzenlasten, Netzdienlichkeit und gesteigerte Effizienz der Stromverteilung. Das genutzte System von Pixel Energy Solutions GmbH wird stetig hinsichtlich Energy-Monitoring ausgebaut und wird lt. Info zukünftig auch ökologische Aspekte adressieren und an die Mitglieder kommunizieren.		
1.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft	Die Teilnahme an einer EG für ErzeugerInnen erlaubt wirtschaftliche Vorteile, da für den Verkauf von Strom innerhalb der EG höhere Tarife zu erwarten sind als die Einspeisetarife ins Netz.		

Projektbeschreibung			
- werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)		Den VerbraucherInnen innerhalb der EG sollen konkurrenzfähige Bezugstarife angeboten werden, was u.a. durch 1) reduzierte Netzentgelte, 2) Entfall des erneuerbaren-Förderbeitrags, 3) Entfall der Elektrizitäts-Abgabe, und 4) Verringerung des Netznutzungsentgelts Leistung erreicht wird.	
1.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)		Stärkung des Bewusstseins für nachhaltige Energieversorgung. Sozialgemeinschaftliche Vorteile ergeben sich durch die Vernetzung und Kooperation von lokalen Akteuren. Dieser Zusammenhalt kann als Basis für weitere Gemeinschaftsaktivitäten dienen, e.g. shared e-mobility. Die EG Wagrain mit ihren Gründungsmitgliedern halten in jeder Hinsicht den Genossenschaftsgedanken hoch.	
1.6 Kommentare			
2.1 Erzeugungsanlage(n): - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp)	2022	2023	2024/2025
	Noch keine Anlagen installiert.	Die Anlagen befanden sich im Jahr 2023 aufgrund von Verzögerungen noch in Planung bzw. Bau.	PV Dach 13kWp; 11.000 kWh/a Fil. St.Johann 16kWp; 14.500 kWh/a Gemeindeamt

Projektbeschreibung			
- den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)			27kWp; 25.000kWh/a Privathaus St.Veit/PG 24kWp; 23.000kWh/a Privathaus St.Veit/PG 11kWp; 9.000kWh/a Privathaus St.Johann/PG
2.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Der Jahresverbrauch wird auf 170,000 kWh/a geschätzt.	keine Aufgrund Verzögerungen	In der Energiegemeinschaft wurden im Jahr 2024 insgesamt 3.050 kWh erzeugt. Davon wurden 1.370 kWh in der EG verbraucht Der Rest von 1.680 kWh wurde ins Netz eingespeist. Im ersten Halbjahr 2025 wurden 30.410 kWh in der EG erzeugt. Davon wurden 4880 kWh innerhalb der EG verbraucht und der Rest i.d.H.v. 25.530 kWh in Netz eingespeist.
2.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach -	keine Aufgrund Verzögerungen	keine Aufgrund Verzögerungen	Im Jahr 2024 konnten 4 % des Strombedarfs der Mitglieder (30.100 kWh) durch EG Strom gedeckt werden. Im ersten

Projektbeschreibung			
zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)			Halbjahr 2025 konnten 17.5 % des Strombedarfs der Mitglieder (4883 kWh) durch EG Strom gedeckt werden. An dieser Stelle sei angemerkt dass die Straßenbeleuchtung in der Statistik berücksichtigt ist. Der Stromverbrauch i.d.H.v 7.950 + 6.830 kWh ist aber nicht durch Solarstrom zu decken.
2.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	nein	nein	Teilweise haben die Anlagenbesitzer Speicher integriert; Die EG an sich nicht Die EG wird erst in weiteren Ausbauphasen das Thema Batteriespeicher angehen.
2.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	nein	nein	nein
2.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:	nein	nein	Ein Mitglied betreibt für die eigene Fahrzeugflotte mehrere

Projektbeschreibung			
Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)			Ladestationen, die über die EG mitversorgt werden.
2.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Bei der Gründung lag keine Erzeugungskapazität vor.	Es wurden 2 Anlagen mit 13kWp und 16kWp von den Gründungsmitgliedern errichtet.	Ein in Planung befindliches Wasserkraftwerk kommt nicht mehr in Frage, weil die Netzbereiche neu aufgeteilt wurden und diese Anlage sich nicht mehr im selben Bereich befinden wird. Dies stellt eine wesentliche Planungstechnische Änderung der gesamten EG dar. Es wurden aber PV Privatanlagen errichtet und in die EG aufgenommen. Das weitere Wachstum der EG wird durch Aufnahme bestehender Anlagen und durch Neuerrichtung erfolgen.
2.8 Kommentare	Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass Änderungen im Netzgebiet einen signifikanten Einfluss auf jegliche Planung von Energiegemeinschaften hat. Vor allem, wenn dies wesentliche Verbraucher oder Erzeugeranlagen betrifft. Jegliche Umschaltung von Umspannwerken,		

Projektbeschreibung

Neuerrichtung von Umspannwerken etc. sollte sehr transparent kommuniziert werden, sodass frühzeitig Maßnahmen seitens Betroffener (EG) ergriffen werden können.

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.